# Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag

über die Errichtung eines ausserbetrieblichen Arbeitsplatzes

zwischen

*…* *(Name, Adresse einfügen)*

*nachfolgend Arbeitgeber/in*

und

*…* *(Name, Adresse einfügen)*

*nachfolgend Arbeitnehmer/in*

# Grundsatz

Der/Die Arbeitnehmer/in wird ab … *(Datum)* seine/ihre bisherige Tätigkeit in Form der **alternierenden Telearbeit** unter Beibehaltung des arbeitsrechtlichen Status verrichten. Dabei wird die vereinbarte Arbeitszeit teilweise in der Wohnung des/der Arbeitnehmers/in (ausserbetriebliche Arbeitsstätte) und teilweise im Betrieb des/der Arbeitgebers/in (betriebliche Arbeitsstätte) erbracht.

# Anwendbares Recht

Soweit in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, finden auf das Arbeitsverhältnis die einschlägigen Gesetze, das Personalreglement sowie die Bestimmungen des Arbeitsvertrags Anwendung.

# Arbeitsplatz

Der/Die Arbeitnehmer/in erklärt, über einen geeigneten Arbeitsplatz zu verfügen, der sich für die dauernde Aufgabenerledigung in Telearbeit eignet und hinsichtlich Unfallverhütung, Sicherheit und Ergonomie den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Richtlinien/Empfehlungen der SUVA entspricht.

Hierzu gehören:

* eine Mindestgrundfläche von 8 m²
* Tageslicht am Arbeitsplatz
* Beleuchtung
* ergonomischer Schreibtisch und Bürostuhl.

# Zutrittsberechtigung des/der Arbeitgebers/in

Der/Die Arbeitnehmer/in gestattet dem/r Arbeitgeber/in Zutritt zu seinem/ihrem ausserbetrieblichen Arbeitsplatz, soweit aus betrieblichen Gründen eine Notwendigkeit besteht. Der/Die Arbeitnehmer/in sichert zu, dass auch die mit ihm/ihr in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen mit dieser Regelung einverstanden sind. Der Zutritt zum ausserbetrieblichen Arbeitsplatz erfolgt nach Terminvereinbarung.

# Arbeitszeiten

Durch den Übergang zur Telearbeit bleibt die individuelle Arbeitszeit des/der Arbeitnehmers/in unverändert. Er/Sie leistet seine/ihre Arbeit jeweils am … (*Tag einfügen*) an der ausserbetrieblichen Arbeitsstätte. An den übrigen Wochentagen … bis … (*Tage einfügen*) erbringt er/sie die Arbeitsleistung im Betrieb des/r Arbeitgebers/in. Arbeitnehmer/in und Vorgesetzte/r können im Einzelfall einvernehmlich von der getroffenen Arbeitszeitverteilung zwischen betrieblicher und ausserbetrieblicher Arbeitsstätte abweichen.

Die am häuslichen Arbeitsplatz geleisteten Arbeitsstunden werden vom/von der Arbeitnehmer/in erfasst. Monatlich ist diese Zeiterfassung dem/der Vorgesetzten vorzulegen und von ihm/ihr unterzeichnen zu lassen. Privat bedingte Unterbrechungen sind dabei festzuhalten.

# Arbeitsmittel *(fakultativ)*

Die an der ausserbetrieblichen Arbeitsstätte notwendigen Arbeitsmittel (einschliesslich Zubehör und Verbrauchsmaterial) werden vom/von der Arbeitgeber/in für die Zeit der Tätigkeit an der ausserbetrieblichen Arbeitsstätte kostenlos zur Verfügung gestellt, installiert und gewartet. Sofern nicht bereits vorhanden, trägt der/die Arbeitgeber/in die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Internetzugangs.

# Internetnutzung *(fakultativ)*

Dem/Der Arbeitnehmer/in ist es gestattet, den Internetzugang und die ihm/ihr überlassene EDV-Ausstattung zu privaten Zwecken zu nutzen, soweit dadurch weder die Datensicherheit noch die Arbeitsleistung beeinträchtigt wird. Mit Einräumung dieses Nutzungsrechts sind alle Aufwendungen des/der Arbeitnehmers/in an der ausserbetrieblichen Arbeitsstätte pauschal abgegolten.

# Datenschutz

Der/Die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, vertrauliche Daten und Informationen so zu sichern, dass Dritte einschließlich Familienangehörige und Lebensgefährten keinen Zugang erhalten.

Pass- und Codewörter sowie Prozeduren zur Benutzung von Netzen, elektronischen Mailsystemen und Rechnern dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder leicht zugänglich aufbewahrt werden.

# Beendigung

Der Telearbeitsplatz kann schriftlich von beiden Seiten unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendermonats aufgehoben werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, der die Fortführung der Telearbeit bis zum Ablauf der Frist unzumutbar macht, kann die Kündigung von beiden Seiten fristlos erfolgen.

Der dem Arbeitsverhältnis zugrunde liegende Arbeitsvertrag bleibt von der Kündigung dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Die Vereinbarung über den Telearbeitsplatz endet automatisch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei Aufgabe der Wohnung, in der sich die ausserbetriebliche Arbeitsstätte befindet, sowie bei einem Funktionswechsel des/der Arbeitnehmers/in innerhalb des Unternehmens.

# Änderungen

Jede Änderung der hier festgehaltenen Rechte und Pflichten, die nicht unmittelbar auf Gesetz beruht, bedarf zu deren Gültigkeit der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in Unterschrift Arbeitgeber/in

………………………… …………………………